

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Basfoliar Combi-Stipp SL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH
Krögerweg 10
D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo-expert.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Quality / Safety / Environment
Telefon:+49 (0) 2151 - 579 - 0
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Telefon:+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

| | | |
|---------------------|---|---|
| Gefahrenhinweise | : H302 H318 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sicherheitshinweise | : Prävention: P264 P280 Reaktion: P301 + P312 P305 + P351 + P338 P310 Entsorgung: P501 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Au- genschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab- fallentsorgungsanlage zuführen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Flüssigdünger auf Basis verschiedener anorganischer Salze.
rung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|--|--|--------------------------|
| Salpetersäure, Ammoniumcalci- umsalz | 15245-12-2 239-289-5 01-2119493947-16- XXXX | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 | >= 50 - <= 60 |
| Magnesiumchlorid | 7791-18-6 232-094-6 01-2119485597-19- XXXX | | >= 1 - <= 10 |

Basfoliar Combi-Stipp SL



Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

| | | | |
|----------------------------------|--|--|--------|
| Borsäure | 11113-50-1 234-343-4 01-2119486683-25-XXXX | Repr. 1B; H360FD | <= 0,2 |
| Dinatrium tetraborat pentahydrat | 12179-04-3 215-540-4 01-2119490790-32-XXXX | Repr. 1B; H360FD Eye Irrit. 2; H319 | <= 0,2 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen
und Arzt konsultieren.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschlauch einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen Hersteller oder Lieferanten kontaktieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|--|------------------------------|-------------------------------|-------------|
| Borsäure | | TWA | 2,6 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| | | STEL | 5,2 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| | | | 0,5 mg/m ³ | |
| Dinatrium tetraborat pentahydrat | | | 3 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 8;(II) | | | |
| Weitere Information | Ausschuss für Gefahrstoffe, Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| | | AGW | 0,5 mg/m ³ (Borat) | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(I) | | | |
| Weitere Information | Ausschuss für Gefahrstoffe, Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| | | | 1 mg/m ³ | ACGIHTLV |

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Basfoliar Combi-Stipp SL



Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|------------------------------------|------------------------|-----------------|--|------------------------|
| Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz | Arbeitnehmer | Einatmen | Spezifische Effekte | 24,5 mg/m ³ |
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 1 DAY | | | |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Spezifische Effekte | 13,9 mg/kg |
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 1 DAY | | | |
| | Verbraucher | Einatmen | systemische Effekte | 6,3 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | systemische Effekte | 8,33 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | systemische Effekte | 8,33 mg/kg |
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 1 DAY | | | |
| Borsäure | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 8,28 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 392 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 0,98 mg/kg |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 0,98 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmen | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 4,15 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 196 mg/kg |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|------------------------------------|------------------------|------------|
| Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz | Süßwasser | 0,45 mg/l |
| | Meerwasser | 0,045 mg/l |
| | Spitzenbegrenzungswert | 4,5 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk

Handschuhlänge :

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

Chloropren

| | |
|------------------------|---|
| Anmerkungen | : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. |
| Haut- und Körperschutz | : Schutzanzug |
| Atemschutz | : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. |
| Schutzmaßnahmen | : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
|---------------------|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|---|
| Aussehen | : flüssig |
| Farbe | : Creme |
| Geruch | : charakteristisch |
| pH-Wert | : ca. 3,0, (20 °C) |
| Schmelzbereich | : ca. 0 °C |
| Siedebereich | : ca. 100 °C |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : ca. 1,5 g/cm ³ (20 °C) |

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

| | |
|--|---|
| Löslichkeit(en) | |
| Wasserlöslichkeit | : löslich |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. |
| Viskosität | |
| Viskosität, dynamisch | : Nicht anwendbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht brandfördernd |

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reduktionsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.900 mg/kg
Anmerkungen: Angaben zu:

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Akute orale Toxizität : LD50: > 300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Wegen geringem Dampfdruck nicht relevant.

Anmerkungen: Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 402

Borsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 3.450 mg/kg

LD50 (Ratte): 2.660 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.200 - 3.400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,0 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Schwache Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Borsäure:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Basfoliar Combi-Stipp SL



Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Reizt die Augen.

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Augen.

Borsäure:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Reizend

Ergebnis: Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine bekannt.

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: nicht sensibilisierend

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

: Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile

Inhaltsstoffe:

Basfoliar Combi-Stipp SL



Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

Borsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest an Säugerzellkulturen
Ergebnis: Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.
Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 451

Anmerkungen: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Tierstudien haben bewiesen, dass das Verschlucken größerer Mengen Auswirkung auf Fortpflanzung und Weiterentwicklung haben kann.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

wertung Mutterleib schädigen.

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (verschiedene Spezies): > 500 mg/l
Anmerkungen: Angaben zu:

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Guppy): 1.378 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : LC50 (sonstige Wasserpflanzen): > 1.700 mg/l

Dinatrium tetraborat pentahydrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Limanda limanda): 74 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 242 mg/l
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : EC10 (Scenedesmus subspicatus): 24 mg/l

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt wirkt im Boden als Düngemittel und wird innerhalb weniger Wochen abgebaut.

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Borsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Längerfristig ist mit einer bevorzugten Verteilung in das Kompartiment Boden zu rechnen.

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

Borsäure:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)..
Anmerkungen: Nicht anwendbar

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend
Hinweise des Herstellers beachten.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Düngemittel
Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Geeignete Reinigungsmittel
Wasser
Reinigungsmittel

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Basfoliar Combi-Stipp SL

Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Repr. : Reproduktionstoxizität

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Ge-

Basfoliar Combi-Stipp SL



Version: 2.4

Überarbeitet am:
26.02.2018

setz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE